

**Per E-Mail**

An alle Oberbürgermeister/-innen  
Erste Bürgermeister/-innen  
der Städte und Gemeinden  
mit GBW-Wohnungen im Gemeindegebiet

Referent: Florian Gleich  
Telefon (089) 29 00 87-12  
Telefax (089) 29 00 87-62  
E-Mail: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)  
Az. A 663/01-006  
Nr. 315/09 G/Tr

München, 23. Juli 2012

**GBW AG; Entscheidung der Europäischen Kommission im Beihilfverfahren um die BayernLB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Juli 2012 erreichte uns eine vom Amtschef des Finanzministeriums zugeleitete Pressemeldung, wonach die Europäische Kommission im Beihilfverfahren um die BayernLB entschieden habe, dass die BayernLB bis 2019 fünf Milliarden Euro der vom Freistaat gewährten Beihilfe an diesen zurückzahlen und sich von allen nicht bankspezifischen Geschäftsfeldern, insbesondere von Anteilen an der GBW AG, in einem offenen, europaweiten Bieterverfahren trennen müsse. Nähere Einzelheiten wurden bislang nicht mitgeteilt.

Damit steht fest, dass die vom Finanzminister in Aussicht gestellte Exklusivität nicht zustande kommt. Das Mandat des Bayerischen Städtetags zur Vorbereitung eines möglichen Anteilerwerbs durch ein kommunales Konsortium endet. Die Ergebnisse der weit fortgeschrittenen Diskussionen in den ad hoc-Gremien Steuerungsgruppe „GBW AG“ und Arbeitskreis „GBW AG“ werden – vorbehaltlich einer entgegenstehenden Entscheidung der die Beratungskosten finanzierenden Städte – einem sich ggf. bildenden, geeigneten kommunal-privaten Konsortium zur Verfügung gestellt. Vertreter verschiedener Städte und städtischen Wohnungsgesellschaften prüfen derzeit, ob eine Mitwirkung auch in einem offenen Bieterverfahren in Betracht komme.

Der Bayerische Städtetag und die Mitglieder der eingesetzten Gremien bedauern, dass das Finanzministerium die im Januar angekündigten exklusiven Verhandlungen gegenüber der Europäischen Kommission nicht durchsetzen konnte und erinnern den Freistaat an seine Verantwortung den Mietern der GBW-Wohnungen gegenüber.

Zwischenzeitlich wird Ministerpräsident Seehofer in der Presse zitiert, einen umfassenden Schutz der GBW-Mieter sicherstellen zu wollen durch Ergänzung jedes einzelnen Mietvertrages um Sozialstandards, die GBW-Mieter etwa vor Eigenbedarfskündigungen oder überzogenen Mieterhöhungen schützen sollen.

Der Bayerische Städtetag begrüßt dieses Vorhaben. Der Freistaat kommt damit einer seit 2009 ausgesprochenen Forderung des Städtetags nach. Darüber hinaus fordert der Vorstand, Erwerber der Anteile an der GBW AG zu verpflichten, den sozialen Wohnungsbau fortzuführen. Die Städte verlieren zum Teil mit der GBW AG einen Akteur im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, dessen Aktivitäten nicht vollständig durch kommunale Wohnungsgesellschaften übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen.



**Bernd Buckenhofer**  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied